

***Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung)
2011 - 2014; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn
2011***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 14. September 2010, RRB Nr. 2010/1647

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Erwägungen	6
2.1 Das Strassennetz des Kantons Solothurn	6
2.2 Schwerpunkte der Mehrjahresplanung	6
2.2.1 Grossprojekte.....	6
2.2.2 Kleinprojekte.....	7
2.2.3 Gesamtinvestition Strassenbau in den Jahren 2011 – 2014	8
3. Nationalstrassen	10
4. Antrag	10
5. Beschlussesentwurf	12

Anhang

Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2011 – 2014; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2011, Aufteilung

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 (SGB 148/2008) das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009 – 2012 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2008 erstellte Mehrjahresprogramm (SGB 148/2008) wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – jährlich aktualisiert (Mehrfjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren im Jahr 2012 grundsätzlich überarbeitet wird.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung Strassenbau 2011 – 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Demzufolge sollen in den nächsten vier Jahren netto rund 170 Mio. Franken (brutto 287 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2011, in der Höhe von insgesamt brutto 86,8 Mio. Franken beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für die Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2011 – 2014 für einen Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2011, zur Beratung und Kenntnisnahme.

1. Finanzieller Planungsprozess

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Im Rhythmus von vier Jahren werden die Investitionsbedürfnisse im Strassenbau zusammengetragen. Die Investitionswünsche übertreffen die kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten um ein Vielfaches. Dies zwingt den Kanton zur rigorosen Priorisierung. Die vorgesehenen Investitionstätigkeiten sind im Mehrjahresprogramm Strassenbau aufgeführt.

Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 (SGB 148/2008) das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009 – 2012 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2008 erstellte **Mehrjahresprogramm** (SGB 148/2008) wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – jährlich aktualisiert (**Mehrjahresplanung**) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren im Jahr 2012 grundsätzlich überarbeitet wird.

Auf der Basis der jährlich fortgeschriebenen Mehrjahresplanung erteilt der Kantonsrat jeweils im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags einen Verpflichtungskredit für jene Vorhaben mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken (Kleinprojekte gemäss RRB Nr. 2008/1223 vom 1. Juli 2008, Investitionen), welche im Jahr des Voranschlages in Angriff genommen werden. Im Wissen, dass nicht alle Projekte wie geplant realisiert werden können, sind bei der Berechnung der Projektkosten resp. beim Verpflichtungskredit ca. 10 % für Unvorhergesehenes eingerechnet. Für Vorhaben mit Nettokosten von mehr als 3 Mio. Franken (Grossprojekte) wird dem Kantonsrat jeweils ein einzelner Verpflichtungskredit beantragt, wenn die Planung des entsprechenden Vorhabens eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % aufweist.

Der Beschluss über den Verpflichtungskredit unterliegt weder dem Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 124. 24) noch dem Finanzreferendum, sofern Mittel aus dem Strassenbaufonds Verwendung finden.

Die Ausgabenkredite im Bereich der Erfolgsrechnung werden im Rahmen des Globalbudgets Strassenbau bewilligt.

2. Erwägungen

2.1 Das Strassennetz des Kantons Solothurn

Der Umfang und der Zustand des Strassennetzes des Kantons Solothurn sind im Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009 – 2012 ausführlich beschrieben. Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass in den vergangenen Jahren während der Phase der Sanierung der kantonalen Finanzen darauf verzichtet wurde, dem notwendigen baulichen Strassenunterhalt nachzukommen. Der bauliche Zustand der Kantonsstrassen (Trasseebauten, Kunstbauten, Lichtsignalanlagen usw.) ist deshalb teilweise ungenügend und es besteht Nachholbedarf. Zudem ist der Bedarf an Sicherheitsmassnahmen (Aufhebung Unfallschwerpunkte, Schulwegsicherungen, Radverkehrsanlagen, gesicherte Fahrbahnübergänge usw.) und Massnahmen zu Gunsten des Umweltschutzes (Störfallvorsorge, Lärm- und Schallschutz usw.) gross.

2.2 Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

Im Mehrjahresprogramm 2009 – 2012 sind die Schwerpunkte und Bauvorhaben ausführlich beschrieben. Sie werden im Grundsatz mit der Mehrjahresplanung 2011 – 2014 nicht verändert.

2.2.1 Grossprojekte

Gegenüber dem Mehrjahresprogramm 2009 – 2012 nicht mehr als Grossprojekt aufgeführt ist die Sanierung Bahnübergang Mühle in Rickenbach / Hägendorf. Aktuelle Planungsergebnisse zeigen, dass mit deutlich tieferen Projektkosten zu rechnen ist und das Bauvorhaben somit voraussichtlich als Kleinprojekt realisiert werden kann.

Alle anderen Grossprojekte befinden sich in der Realisierungsphase.

				In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.10	VA 11	Plan 12	Plan 13	Plan 14	Rest
Solothurn Entlastung West (SEW)				Ausgaben	100'100	100'100	0	0	0	0	0
2TK.00341	Solothurn			Einnahmen	-55'000	-55'000	0	0	0	0	0
KRB	05. Jul 05	Start:	2005	Ende: ca. 2010	Nettoinvest.	45'100	45'100	0	0	0	0
Bemerk.: Bewilligter Kredit: inkl. Vorvertragsteuerung											
Verkehrsmanagement (FLAMA zur A5)				Ausgaben	8'012	5'196	424	0	0	0	2'392
2TK.00313	Solothurn			Einnahmen	-5'912	-4'830	-270	0	0	0	-812
KRB	13. Dez 05	Start:	2002	Ende: ca. 2011	Nettoinvest.	2'100	366	154	0	0	1'580
Neuer Bahnhofplatz (FLAMA zur A5)				Ausgaben	18'700	14'700	0	0	0	0	4'000
2TK.00324	Solothurn			Einnahmen	-8'500	-7'184	0	0	0	0	-1'316
KRB	13. Dez 05	Start:	2001	Ende: ca. 2010	Nettoinvest.	10'200	7'516	0	0	0	2'684
Entlastung Region Olten (ERO)				Ausgaben	317'200	184'889	50'000	30'000	20'000	13'300	19'011
2TK.00342	Olten			Einnahmen	-188'300	-107'044	-26'900	-17'598	-10'642	-8'692	-17'424
KRB	14. Mai 08	Start:	2008	Ende: ca. 2018	Nettoinvest.	128'900	77'845	23'100	12'402	9'358	1'587
Betonstrassensanierung Kreis II				Ausgaben	8'500	3'932	2'119	1'271	0	0	1'178
2TK.00511	O'buchsitzen/Egerkingen/Hägend/Rickenb			Einnahmen	-1'234	-500	-321	-207	0	0	-206
KRB	02. Dez 08	Start:	2009	Ende: ca. 2012	Nettoinvest.	7'266	3'432	1'798	1'064	0	972
Instandsetzung Rankwoogbrücke 2/8				Ausgaben	9'500	475	5'085	2'119	0	0	1'821
2TK.00347	Olten/Winzgau			Einnahmen	-2'052	-100	-1'099	-458	0	0	-395
KRB	02. Dez 08	Start:	2009	Ende: ca. 2012	Nettoinvest.	7'448	375	3'986	1'661	0	1'426
Instandsetzung Viadukt 12/97/1				Ausgaben	10'000	4'816	2'966	423	0	0	1'795
2TK.00284	Wangen b.O.			Einnahmen	-1'827	-980	-492	-211	0	0	-144
KRB	02. Dez 08	Start:	2009	Ende: ca. 2012	Nettoinvest.	8'173	3'836	2'474	212	0	1'651

Zur Information sind nachfolgend die Grossprojekte aufgeführt, deren Realisierung ab 2013/2014 vorgemerkt sind und im Mehrjahresprogramm 2009 – 2012 noch nicht enthalten sind. Der Planungs- und Projektierungsaufwand wird über die Kleinprojekte bewilligt. Erst nach Vorliegen des Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % wird dem Kantonsrat pro Vorhaben die Er-

In Fr. 1'000.-				Kredit	Prognose 31.12.10	VA 11	Plan 12	Plan 13	Plan 14	Rest	
Erneuerung SBB-Überführung Aarmatt				Ausgaben	12'000	0	0	254	4'237	4'237	3'272
Zuchwil				Einnahmen	-2'580	0	0	-54	-911	-911	-704
Start: 2012 Ende: ca. 2015				Nettoinvest.	9'420	0	0	200	3'326	3'326	2'568
Ersatz Kanalbrücke				Ausgaben	5'000	0	0	2'542	1'271	0	1'187
Oberbögen				Einnahmen	-1'750	0	0	-203	-1'246	0	-301
Start: 2012 Ende: ca. 2013				Nettoinvest.	3'250	0	0	2'339	25	0	886
Betonstrassensanierung Kreis I				Ausgaben	22'000	0	0	0	4'661	2'542	14'797
Bettl.-Bell./Feldbr.-Flumenth./Sol.-Lüssli/Bib.				Einnahmen	-4'400	0	0	0	-932	-508	-2'960
Start: 2013 Ende: ca. 2016				Nettoinvest.	17'600	0	0	0	3'729	2'034	11'837
Sanierung Hauptstrasse				Ausgaben	13'000	0	0	0	170	170	12'660
Derendingen				Einnahmen	-6'394	0	0	0	-84	-84	-6'226
Start: 2013 Ende: ca. 2017				Nettoinvest.	6'606	0	0	0	86	86	6'434
Dorfkernentlastung				Ausgaben	25'000	0	0	0	678	2'542	21'780
Schönenwerd				Einnahmen	-8'125	0	0	0	-220	-826	-7'079
Start: 2013 Ende: ca. 2018				Nettoinvest.	16'875	0	0	0	458	1'716	14'701
Erneuerung Aarebrücke Wilyhof				Ausgaben	6'500	0	0	0	85	2'542	3'873
Deitingen/Luterbach/Riedholz				Einnahmen	-1'487	0	0	0	-20	-581	-886
Start: 2013 Ende: ca. 2016				Nettoinvest.	5'013	0	0	0	65	1'961	2'987
Sanierung Hauptstrasse				Ausgaben	6'600	0	0	0	0	1'440	5'160
Hubersdorf/Günsberg				Einnahmen	-1'638	0	0	0	0	-357	-1'281
Start: 2014 Ende: ca. 2010				Nettoinvest.	4'962	0	0	0	0	1'083	3'879
Erneuerung SBB-Überführung Schachenstrasse				Ausgaben	4'200	0	0	0	0	85	4'115
Eppenberg-Wöschau				Einnahmen	-329	0	0	0	0	-7	-322
Start: 2014 Ende: ca. 2016				Nettoinvest.	3'871	0	0	0	0	78	3'793

teilung eines Verpflichtungskredits beantragt.

2.2.2 Kleinprojekte

Nachfolgend sind die einzelnen Verpflichtungskredite für Kleinprojekte zur Information aufgeführt. Für baureife Kleinprojekte mit Baubeginn 2011 und anstehende Planungen und Projektierungen mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 86,8 Mio. Franken beantragt. Die vorgesehene Aufteilung des beantragten Verpflichtungskredits auf die einzelnen Projekte ist im Anhang ersichtlich. Die definitive Aufteilung erfolgt durch die Regierung

				In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.10	VA 11	Plan 12	Plan 13	Plan 14	Rest
Kleinprojekte Beginn vor 2009				Ausgaben	52'603	47'183	1'073	508	1'644	1'695	500
RRB	18. Dez 07	Start: vor 2009	Ende: ca. 2017	Einnahmen	-19'070	-17'455	-418	-174	-507	-414	-102
Bemerk.: Einzel-Verpflichtungskredite vor 2009				Nettoinvest.	33'533	29'728	655	334	1'137	1'281	398
Kleinprojekte Beginn 2009				Ausgaben	74'930	37'798	10'059	5'034	3'941	1'708	16'390
KRB	02. Dez 08	Start: 2009	Ende: ca. 2017	Einnahmen	-25'032	-11'315	-3'166	-1'461	-1'765	-1'271	-6'054
Bemerk.: Sammel-Verpflichtungskredit 2009				Nettoinvest.	49'898	26'483	6'893	3'573	2'176	437	10'336
Kleinprojekte Beginn 2010				Ausgaben	32'310	11'381	5'297	4'619	2'839	1'610	6'564
KRB	08. Dez 09	Start: 2010	Ende: ca. 2020	Einnahmen	-9'101	-839	-2'983	-912	-824	-516	-3'027
Bemerk.: Sammel-Verpflichtungskredit 2010				Nettoinvest.	23'209	10'542	2'314	3'707	2'015	1'094	3'537
Kleinprojekte Beginn 2011				Ausgaben	86'800	424	13'962	12'767	10'610	8'220	40'817
KRB		Start: 2011	Ende: ca. 2021	Einnahmen	-28'311	-135	-3'856	-4'544	-3'846	-3'001	-12'929
Bemerk.: Sammel-Verpflichtungskredit 2011				Nettoinvest.	58'489	289	10'106	8'223	6'764	5'219	27'888
Kleinprojekte Beginn 2012 – 2014				Ausgaben	117'170	0	0	6'354	12'280	27'886	70'650
KRB		Start: 2012	Ende: ca. 2021	Einnahmen	-36'602	0	0	-2'302	-3'440	-7'672	-23'188
Bemerk.: Vorgemerzte Projekte				Nettoinvest.	80'568	0	0	4'052	8'840	20'214	47'462

nach dem Beschluss des Kantonsrats.

Die zunehmend komplexeren Bauprojekte, die steigenden Anforderungen an die Planungsgenauigkeit sowie der systematische Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen (Bund, Gemeinden, Anwohner usw.) bedingen einen erhöhten Aufwand in der Planungs- und Projektierungsphase. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, dass der Zeitraum von der Projektinitialisierung bis zum Baubeginn oft zu knapp bemessen war. Dadurch konnten verschiedene Projekte zeitlich nicht wie vorgesehen realisiert werden. Durch die Berücksichtigung einer ausreichenden Vorlaufzeit bei der Bearbeitung der Projekte ergibt sich im Verpflichtungskredit 2011, im Vergleich zu den Vorjahren, eine höhere Anzahl an Kleinprojekten. Dieser Effekt ist einmalig, die Anzahl Projekte wird sich in den Folgejahren wieder reduzieren. Dadurch können vor Baubeginn die anspruchsvolleren Planungs- und Projektierungsarbeiten erbracht werden. Dies gewährleistet die geforderte Projekt- und Planungsqualität. Auch kann der Zeitpunkt der Bauausführung verbindlicher kommuniziert und der finanzielle Mitteleinsatz präziser definiert werden.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund finanziell an spezifischen Projekten. Um die Eingabekriterien der Agglomerationsprogramme 2. Generation im Jahre 2012 erfüllen zu können, müssen die Planungsarbeiten bereits in einem sehr frühen Zeitpunkt an die Hand genommen werden. So sind im Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2011 auch Projekte enthalten, welche erst nach 2015 zur Ausführung kommen.

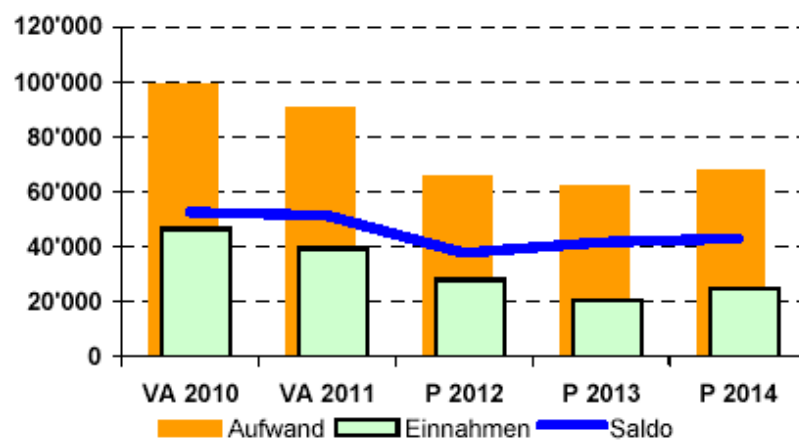
2.2.3 Gesamtinvestition Strassenbau in den Jahren 2011 – 2014

In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.10	VA 11	Plan 12	Plan 13	Plan 14	Rest
Ausgaben	930'125	410'894	90'985	65'891	62'416	67'977	231'962
Einnahmen	-407'644	-205'382	-39'505	-28'124	-24'437	-24'840	-85'356
Nettoinvestition	522'481	205'512	51'480	37'767	37'979	43'137	146'606

Nettoinvestition nach IAFP* 2011 – 2014

(KRB, SGB 055/2010)

	51'500	37'800	37'900	43'100
Abweichung zum IAFP 2011 – 2014	-20	-33	79	37



In den nächsten vier Jahren sollen netto rund 170 Mio. Franken (brutto 287 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Die Nettoinvestitionen entsprechen dem Integrierten Aufgaben-

und Finanzplan (IAFP). Die geringfügigen Abweichungen ergeben sich aus den Rundungsdifferenzen. Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Beiträgen vom Bund (z.B. Infrastrukturfonds / Agglomerationsprogramme, Flankierende Massnahmen zur A5, Lärm-/Schallschutzmassnahmen), von Gemeinden (Kantons-Strassenbeitragsverordnung) und von Dritten (z.B. Investitionsbeiträge nach dem Verursacherprinzip) zusammen.

3. Nationalstrassen

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gingen die Nationalstrassen per 1. Januar 2008 vollumfänglich an den Bund über. Aufwendungen für den Nationalstrassenausbau und -unterhalt, die der Kanton in den Jahren 2011 – 2014 für den Bund erbringt, werden durch diesen zu 100 % finanziert. Dazu gehören Projektierungsarbeiten für den Schwerverkehrskontrollplatz Oensingen.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2011 - 2014; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1647), beschliesst:

1. Von der Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2011 – 2014 wird Kenntnis genommen.
2. Für baureife Kleinprojekte mit Baubeginn 2011 sowie anstehende Planungen und Projektierungen mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken wird gemäss Mehrjahresplanung 2011 – 2014 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 86,8 Mio. Franken bewilligt.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Zürcher Baukostenindex 1.4.2010 = 112,2 Indexpunkte).

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste